

verhinderte, und das Strenge milderte, was in der täglichen schlechten Kost und der regelmäßigen Kleidung herrschte. Die Einwohner genossen unendlich mehrere Freuden, als diejenigen, die sich solche durch täglichen Genuß unschmackhaft machen, und die Linnenweber Lieder klangen heller als alle unsre Opernarien.

Dergleichen kleine Einrichtungen lassen sich im Großen gar nicht machen. Sie sind bloß das glückliche Spiel kleiner Städte oder Kotterien; und so sollte eine Landesobrigkeit diesen Geist zu erwecken, und durch dienliche Begünstigungen oder Belohnungen zu befördern suchen. Vielleicht hätten wir denn auch unsre Solonen und Lycurgen. Wir sehen täglich was für große Dinge Innungen, Gesellschaften, Bruderschaften und dergleichen Verbindungen schaffen können. Was kann uns also abhalten die Menschen mit diesem Faden zu ihrem Besten zu leiten? Wie angenehm würde es nicht für Reisende seyn, auf jeder Station gleichsam eine besondere Art von Menschen zu sehen? und in jedem Hafen ein neues Otahite zu finden? wie viele Philosophen würden nicht reisen, um das mannigfaltige Kunstwerk, den Menschen, zu sehen?



XXI.

Also soll man mit Verstattung eines Begräbnisses auf dem Kirchhofe nicht zu gefällig seyn.

Es ist schon so manches Unglück daher entstanden, daß die Obrigkeit solchen Personen, die sich selbst ums Leben gebracht, oder auf andre Art des Rechts, der christlichen Gemeinschaft, verlustig gemacht haben, ein Begräbniß

auf dem geweyhnten Kirchhofe zugelassen hat, daß es wohl eine Untersuchung verdient, ob es besser sey, hierunter strengere als mildere Grundsätze zu befolgen? Viele glauben die Obrigkeit habe hierunter freye Macht; und die Gemeinde welche sich ihr in solchen Fällen nur gar zu oft widersetzt, sey durch die größten Vorurtheile verblindet. Allein so wenig ich dieses gegenwärtig überhaupt bestreiten will: so sehr scheint mir ein solches Vorurtheil Schonung, und die Macht der Obrigkeit Einschränkung zu verdienen.

In den mehrsten Fällen heist es, der Mensch welcher sich selbst entleibt, sey nicht bey Verstande gewesen; in zweifelhaften Fällen müsse man die Vermuthung zum Besten fassen; durch die Verweigerung des christlichen Begräbnisses leide der Todte nichts, die unschuldige und betrübte Familie aber desto mehr, und der menschliche Richterpruch müsse dem gnädigen Urtheil Gottes nicht vorgreifen, der keinen, um deswillen, daß er sich in dem Augenblick einer Verrückung das Leben verkürzet, verdammen werde.

Gegen alle diese Gründe wende ich nichts ein; ich will annehmen, daß sich kein Mensch bey völlig gesundem Verstande das Leben nehme, wenn er auch, wie unlängst ein Deutscher in London, ein eigenhändiges Zeugniß in der Tasche hat, worauf geschrieben stunde, daß er sich mit dem überlegtesten und reiflichsten Entschlusse die Gurgel abgeschnitten hätte; ich will daher zugeben, daß man immer die Vermuthung dahin fassen könne, der Selbstmörder habe bey allem äußerlichen Scheine der Vernunft und bey kalten Blute geraset — wer dieses nicht glauben will, der setze sich das Messer an die Kehle, und versuche es, ob er sich bey aller seiner Begierde mir hierin zu widersprechen, nur die halbe Gurgel abschneiden könne — ich will zugeben daß die unschuldige Familie, mehr als die schuldige, leide, und
Gott

Gott den zufälligen Verlust der Vernunft nicht als ein Verbrechen bestrafen werde. Dem allen aber ungeachtet scheinet mir doch hier wiederum die Menschenliebe und natürliche Weichherzigkeit in die bürgerlichen Rechte zu greifen, oder unpolitisch zu verfahren.

Wenn wir einen enthaupteten Straßenräuber auf das Rad legen, einen erkannten Dieb am Galgen verfaulen, oder den Rumpf eines Mordbrenners auf dem Scheiterhaufen verbrennen lassen: so leidet der getödtete arme Sünder dadurch nichts, und dem ungeachtet halten wir dergleichen fürchterliche Ceremonien nöthig um andre von gleichen Unternehmungen abzuschrecken. Die Rücksicht auf arme unschuldige Wittwen und Kinder, und auf eine eben so unschuldige als betrübte Familie bewegt uns nicht, den Gehängten in die Erde zu verscharren, und jenen zum Trost das Uergerniß abzunehmen. Ja wir haben wohl gar die Absicht die Unschuldigen zu bewegen, den Schuldigen in Zeiten zu warnen und zu bessern, ihn nicht in die äußerste Noth fallen zu lassen und alles mögliche anzuwenden, eine solche Beschimpfung von der Familie abzuhalten. Und wer mag zweifeln, wenn Kinder, Eltern und Verwandte über einen Unglücklichen wachen, daß derselbe nicht sicherer sey, als wenn jene ihn seinem bösen Hange überlassen, und mit Ehren in die Grube bringen können?

Von dieser Seite hat also die bisherige christliche Gewohnheit einem Selbstmörder ein christliches Begräbniß zu versagen, nichts widriges, sondern vielmehr etwas sehr läßliches; sie will den Todten nicht strafen, sondern den Lebendigen Eindrücke und Bewegungsgründe zu ihrer Erhaltung und nöthigen Aufmerksamkeit geben, die Schwachen befestigen und die Starken stärken.

Und sollte dann dieser Eindruck nicht auch noch auf Tiefsinnige, Melancholische und Halbverrückte wirken?

sollte er die Gründe gegen den Selbstmord nicht verstärken? sollte er die Freunde und Angehörige des Tiefsinnigen nicht in der größten Wachsamkeit halten? ich denke ja; und es sey nun wenig oder viel: so ist es doch immer besser als nichts, besser als gar eine Ebre nach dem Tode. Damit würde denn aber auch jene christliche Gewohnheit von der andern Seite noch immer gerechtfertiget; nemlich gegen den Einwurf, daß man vernunftlosen Menschen ihre Thaten nicht zurechnen könne. Wo die Vernunftlosigkeit klar ist, und jemand sich in der Raserey eines hitzigen Fiebers, oder in einer offenbaren Verrückung den Hals abstürzt, wird die Ermäßigung sich ohnehin von selbst finden.

Dem Urtheil Gottes wird aber dadurch gar nicht vorgegriffen, daß man demjenigen, der sich selbst entleibt, den Kirchhof verschließt; und den Lebenden zu ihrem eignen Besien die unfehlbare Verdammniß auf einen vorseghchen Selbstmord verkündiat. Man würde vielmehr dem Menschen einen schlechten Dienst erweisen, wenn man ihm diesen letzten Untergrund zur Zeit des Sturms entziehen wollte.

Aber die Hauptursache, warum man hierin zu unsern Zeiten milder ist, als man ehemals war, liegt wohl in unser immer speculirenden und raisonnirenden Philosophie. Diese entweihet fast alles; die Kirche oder das Haus worin die Gemeine sich zum öffentlichen Gottesdienst versammet, ist ihr nicht heiliger als der Berg worauf der Nomade anbetet; die Kirchhöfe sind ihr gemeine Aecker worauf man die Todten verscharrt; sie findet es ungroßmüthig, diese letzte Ruhestätte einem armen hingefallenen Pilgrim zu versagen, und lehret, daß was Gott im Himmel aufnehme, wir arme kurzichtige Geschöpfe in der Gruft nicht trennen sollten.

Ist dieses nicht aber wiederum die Sprache der Menschenliebe, welche alle Hurkinder zunftfähig macht, und
den

den Menschen mit dem Bürger und Christen verwechselt? heißt dieses nicht wiederum die Rechte der Menschheit über die Bürgerlichen erheben, alle Stände und geschlossene Gesellschaften vernichten, und die Menschen wie im Himmel, also auch auf Erden, in gleiche Brüder und Erben verwandeln? Der Kirchhof ist das geheiligte Eigenthum einer christlichen Gesellschaft, und wer sich nicht zum Mitglied aufnehmen läßt, oder wenn er sich hat aufnehmen lassen, seinen Verbindungen entsaget, hat daran nichts zu fordern. Wer kein Bürger der Stadt Gottes ist, hat auch keine bürgerliche Rechte in derselben; die natürlichen werden keinem versagt, und dem Menschenfreunde steht es frey seinem Freunde eine Ruhestätte in seinem Garten zu geben. Das könnte der nächste Freund des Entleibten auch thun, wenn alles Vorurtheil wäre.

Zwar wäre es gut, wenn jene allgemeine Freyheit und Glückseligkeit, welche einer feurigen Einbildung so manches schimmerndes und auch wirklich schönes Gemälde darbietet, das Loos der Menschheit wäre, und das menschliche Geschlecht nur eine Gesellschaft ausmächte. Da sie aber dieses nach der Natur des Menschen nicht seyn kann, und die christlichen Policenzesetze in Ansehung der Kirchhöfe einen guten und vortreflichen Nutzen haben: so glaube ich, daß wir wohl thun, uns daran zu halten, und diejenigen, welche auf die gehdrige Weise für Unchristen erklärt sind, mithin keinen Theil an den bürgerlichen Einrichtungen einer christlichen Gesellschaft haben, von dem ihr Ausschließungsweise zustehenden Kirchhofe auszuschließen.